

Einwohnerfragestunde

in der 6. öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 03. Dezember 2014

1. Frage

betr.: Biografie des Baubeigeordneten

Auf der Homepage der LH Potsdam www.potsdam.de ist u.a. die Biografie des Baubeigeordneten veröffentlicht

<http://vv.potsdam.de/vv/personen/k/Klipp.KlippM.php?organisationUnit=17301010000008094>.

Dabei wird sehr kleinteilig sein Lebenslauf ab 1990 beschrieben, vor 1990 umfasst dieser Lebenslauf folgende Punkte:

- *Berufsausbildung mit Abitur 1981 in Berlin*
- *Studium an der Humboldt-Universität zu Berlin, Abschluss als Diplom-Ingenieur*
- *1986 – 1989 Mitarbeit in der Oppositionsbewegung der ehem. DDR, insbesondere in einer Bürgerinitiative gegen den Abriss im Prenzlauer Berg*
- *Sept. 1989 Beitritt zum Neuen Forum*
- *1989 / 1990 Mitarbeit am Runden Tisch im DDR-Bauministerium und Sprecherrat der Bürgerinitiativen*
- *1989 / 1990 Unabhängiger Kandidat des WBA 56 in der Stadtbezirksversammlung Prenzlauer Berg.*

Frage

1. Wird mit diesem dargestellten Lebenslauf suggeriert, dass der Baubeigeordnete keinen Wehrdienst in der Nationalen Volksarmee geleistet hat?
2. Ist es richtig, dass der Baubeigeordnete 1981-84 bei einer Sondereinheit der NVA in Königs Wusterhausen einen dreijährigen Militärdienst absolviert hat?
3. Wenn das so ist, warum wird dieser Lebenslauf auf der offiziellen Website der Landeshauptstadt Potsdam so verschleiern dargestellt?

Antwort

Auf der Homepage der Landeshauptstadt werden durch den Bereich Marketing die Biografien der Beigeordneten in ihren wichtigsten Punkten veröffentlicht.

Herr Klipp hat einen dreijährigen Wehrdienst in der Nationalen Volksarmee absolviert, davon zwei Jahre bei der 2. Nachrichtenbrigade in Niederlehme.

gez. Jann Jakobs
Oberbürgermeister

2. Frage

betr.: Zensur von Einwohnerfragen in der Stadtverordnetenversammlung

Zur StVV am 17.09.2014 hatte ich folgende Einwohnerfrage am 01.09.2014 gestellt:
Mittelverwendung durch die Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE Grünen

In der DS 14SVV0413 Mittelverwendung der Fraktionen, hat die Verwaltung mitgeteilt, dass sie Hinweise zur zweifelhaften Mittelverwendung bei der von Frau Hüneke geleiteten Fraktion nachgeht.

Ich fragte dazu:

Welches Ergebnis hat die Überprüfung erbracht?

Stimmt es, dass die Fraktion ohne Ausschreibung Aufträge an einzelne ausgesuchte Parteimitglieder auslöste und bezahlte, ohne dass die zugesagte Leistung, eine Fraktionshomepage, bis heute am Netz ist?

Ist dieser Fall als Vetternwirtschaft zu rügen?

Muss die Fraktion die verausgabten Mittel zurück erstatten?

Werden die Verantwortlichen S. Hüneke (seinerzeit Fraktionsvorsitzende), A. Walter (Fraktionsgeschäftsführer) und P. Schüler (seinerzeit Vorsitzender der SVV) persönliche Konsequenzen ziehen und von ihren Ämtern zurücktreten und ihre Mandate aufgeben?

Mit Schreiben vom 10.09.2014 (Eingang 16.09.2014) teilte mir das Büro der StVV u. a. mit:
„Ihre eingereichten Fragen bezüglich der Mittelverwendung durch die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen beziehen sich auf einen, nicht öffentlichen Sachverhalt, sodass die Beantwortung in der Stadtverordnetenversammlung nicht erfolgen kann.“

Auf diesen unqualifizierten, da pauschal und unbegründeten Ablehnungsbescheid habe ich mit Schreiben vom 16.09.2014 unmittelbar Widerspruch eingelegt.

Ich habe wegen dieser, auf die offenbar unbequeme Frage erfolgten Zensur, Beschwerde im Eingabe- und Beschwerdeausschuss eingelegt.

Nachdem die DS 14SVV0284, 14SVV0413 und 14SVV0313 nur sehr begrenzt Auskunft geben, wende ich mich mit folgenden Fragen an die SVV vom 3.12.2014:

In der DS 14/SVV/0941 Fraktionsfinanzierung werden die Regularien zur Verwendung von Fraktionsmitteln in der SVV noch einmal dokumentiert.

Wieso können die Fragen nicht beantwortet werden, ohne dass die von dem Verdacht der Vetternwirtschaft betroffenen Auftragnehmer namentlich benannt werden?

Aus welchen guten Gründen soll die vom Rathaus versprochene Transparenz für Mittelverwendung nicht auch für die Fraktionen, analog der im Bundestag, gelten?

Welche Fraktionen haben laut jüngsten Feststellungen/Prüfungsergebnissen des Hauptverwaltungsbeamten welche Unregelmäßigkeiten begangen (Bitte Art, Höhe, Verantwortlicher, Rückforderungsbeträge benennen)?

In welcher Höhe muss ich als ehemaliger Stadtverordneter mit Rückforderungen, wie Herr Kümmel androhte, rechnen?

Nach 2 Monaten fruchtlosen Wartens auf einen Widerspruchsbescheid des Büro der SVV frage ich: Wann kann ich mit einem Widerspruchsbescheid rechnen und welche Hinderungsgründe lagen vor, dass dieser nicht zeitnah erfolgte?

Antwort

Die in der Einführung zur gestellten Frage aufgeworfenen Unterstellungen werden zurückgewiesen. Es wurde auch nie mit Rückforderungen gedroht.

Zu dem Vorgang hat sich der Fragesteller auch an die Kommunalaufsicht gewandt. Die Kommunalaufsicht hat mit Schreiben vom 24.11.2014 an Herrn Menzel das Handeln der Verwaltung in diesem Fall bestätigt. In der Fragestunde der Stadtverordnetenversammlung können nur Sachverhalte erörtert werden, bei denen nach den gesetzlichen Regelungen die Öffentlichkeit nicht auszuschließen ist.

Die vom Fragesteller für die SVV am 01.09.2014 eingereichten Fragen beziehen sich jedoch auf Vertragsverhältnisse einer Fraktion zu externen Dritten, weshalb die schutzwürdigen Interessen Dritter berührt sind. Gemäß Kommunalverfassung ist die Öffentlich daher auszuschließen und die entsprechende Frage konnte in der Fragestunde der SVV nicht zugelassen werden.

gez.: Jann Jakobs
Oberbürgermeister

3. Frage

betr.: Mülltonnenstandort

Sehr geehrter Herr Jacobs, zur letzten Einwohnerfragestunde am 17.09.2014 hatte ich über das Vorhaben des Wohnungseigentümers BlmA berichtet, einen Mülltonnenstandort aus dem versiegelten Hausdurchgang in die Freizeit- und Erholungsfläche, in den Innenhof zu verlegen. Sie hatten zugesagt, mit den Verantwortlichen der BlmA zu sprechen, damit die Interessen der Bürger besser wahrgenommen werden können.

Obwohl ich erneut bei Ihnen nachgefragt habe, ist offensichtlich bisher nichts passiert. Auch von der BlmA kam bisher keine Nachricht als Gesprächsangebot an die Anwohnervertreterin. Stattdessen wurde an die Hauseingänge eine Information geklebt über die Auftragsvergabe an die Firma RTE Umweltservice GmbH. Außerdem soll es öfter vorkommen, dass Sie Zusagen machen, die Sie dann nicht einhalten, also offenbar einfach untätig bleiben. Deshalb bitte ich um folgende Auskunft:

Fragen

1. Wo lagen die Informationslücken, dass keine Nachricht an die Anwohnervertreterin weitergegeben wurde und hat überhaupt ein Gespräch stattgefunden?
2. Wenn ja, mit welchem Ergebnis? Wenn nein, warum nicht?
3. Wie oft und warum haben Sie als Oberbürgermeister in den Jahren 2010 bis 2014 Zusagen an die Potsdamer (nicht nur aus den Einwohnerfragestunden) nicht eingehalten, d.h. wie viele dementsprechende Beschwerden wurden an den Beschwerde-Ausschuss und die SW gerichtet?

Antwort

zu 1., 2.:

Bei dem Einwohneranliegen handelt sich um kein öffentlich-rechtliches Anliegen, welches durch die Landeshauptstadt Potsdam selbst geregelt werden könnte, sondern um ein privatrechtliches zwischen Mieter und Vermieter. Die Verwaltung ist durchaus bereit, ein vermittelndes Gespräch zu führen. Um einen Termin zu vereinbaren, ist es jedoch erforderlich das Einwohneranliegen vorher fachlich zu prüfen.

Nicht auszuschließen ist, dass der von der BlmA angestrebte Müllstandort fachlich nicht zu kritisieren ist. Für diese Bewertung benötigt die Verwaltung detaillierte Informationen zu der konkreten Problemlage, die von der Einwohnerin zur Verfügung gestellt werden müssen. Außerdem wäre es hilfreich zu wissen, wie viele Anwohner die kritische Meinung von Frau Hermann teilen.

zu 3.:

Grundsätzlich steht der Oberbürgermeister zu seinen Zusagen. Um diese Frage angemessen beantworten zu können, bitten wir um eine konkrete Benennung, falls eine Zusage nicht eingehalten wurde.

gez. Matthias Klipp
Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bauen und Umwelt

4. Frage

betr.: Bedarf an Kitas oder Schulen für Kinder von Flüchtlingen

Frage

1. Mit welchen Zahlen rechnet die Landeshauptstadt Potsdam im Hinblick auf Kinder von Flüchtlingen und Asylbewerbern, die eine Kindertagesstätte oder Schule im Stadtgebiet besuchen werden?
2. Welche Bemühungen unternimmt die Landeshauptstadt Potsdam, um frühzeitig den hierdurch ansteigenden und besonderen Bedarf in den Kindertagesstätten und Schulen decken zu können?
3. Falls keine Planungen diesbezüglich erfolgten, wann wird die Landeshauptstadt Potsdam mit diesen beginnen?

Antwort

Es ist nicht vorhersehbar wie viele Kinder und Jugendliche tatsächlich nach Potsdam zugewiesen werden. Derzeit leben 451 Leistungsempfänger nach dem AsylbLG in Potsdam. Davon sind 162 Personen Kinder und Jugendliche im Alter von 0 bis 18 Jahren.

- 0 bis 3 Jahre 41 Personen
- 4 bis 6 Jahre 34 Personen
- 7 bis 14 Jahre 68 Personen
- 15 bis 18 Jahre 19 Personen

Es wird davon ausgegangen werden, dass bei den künftigen Zuweisungen die Altersstruktur ähnlich sein wird.

Der aktuell gültige **Kita-Bedarfsplan** hat einen Puffer zwischen prognostizierter Anzahl von nötigen Kita-Plätzen und zur Verfügung stehenden Plätzen. Dieser Puffer umfasst ca. 500 Plätze und daher konnten auch zusätzliche Bedarfe im begonnenen Kita-Jahr 2014/15 befriedigt werden.

Unsere Bemühungen zur Schaffung neuer Kita-Plätze für zusätzliche Bedarfe dauern seit über sechs Jahren an und reichen von der Beratung potenzieller Interessenten zur Schaffung neuer Kitas bis hin zur Planung und Finanzierung. In diesen 7 Jahren sind rund 4000 zusätzliche Kita-Plätze in Potsdam geschaffen worden.

Wir beobachten die neuen Bedarfe auf Grund des Flüchtlingszustroms und werden unsere Erfahrungen und zusätzlich Notwendiges in die neue Kita-Bedarfsplanung für 2015/16 aufnehmen. Fachinhaltlich lehnen wir im Interesse einer guten Integration reine Flüchtlings-Kitas ab. Daher werden in fast allen Sozialräumen zusätzliche Kapazitäten geschaffen.

Im **Primarbereich** wird möglichst die Zuweisung/Aufnahme an der nächstlegenden Grundschule angestrebt. Soweit dort keine Kapazitäten vorhanden sind, erfolgt die Aufnahme an einer anderen Grundschule. Der ggf. notwendige Transport der SchülerInnen zur Schule (z.B. über öffentliche Verkehrsmittel oder Shuttle) wird dazu im Vorfeld geprüft. Die Beschulung neu eingereister, nicht deutsch sprechender schulpflichtiger Schülerinnen und Schüler in der **Sekundarstufe** erfolgt in einer der Willkommensklassen an der Friedrich-Wilhelm-von-Steuben-Gesamtschule oder an der Gesamtschule Leonardo da Vinci.

Entsprechend § 5 der Eingliederungsverordnung (EingIV) wurden dort zwei Klassen mit 28 Wochenstunden Unterrichtsumfang eingerichtet. Durch Fördermaßnahmen, die sich an den Bedürfnissen der Jugendlichen mit Migrationshintergrund orientieren, wird der Regelunterricht vollständig oder teilweise ersetzt bzw. ergänzt. Der Unterricht dient vorwiegend dem Erlernen der deutschen Sprache und der Vorbereitung auf die Teilnahme am Regelunterricht. Einzugliedernde können bis zu zwölf Monate in der Vorbereitungsgruppe verbleiben. Schülerinnen und Schüler, die früher über mindestens ausreichende Kenntnisse in der deutschen Sprache verfügen, können auf Beschluss der Klassenkonferenz die Vorbereitungsgruppe verlassen und am Regelunterricht teilnehmen. Es ist angestrebt, am Halbjahres- oder am Schuljahresende den Wechsel in die Stammschule stattfinden zu lassen.

Sollten an einem Standort sehr viele schulpflichtige Kinder (=> 20 Kinder) untergebracht werden, kann zusammen mit dem Landesamt für Schule und Lehrerbildung eine Bildung einer Vorbereitungsgruppe vor Ort geprüft werden.

gez. Elona Müller-Preinesberger
Beigeordnete für Soziales, Jugend,
Gesundheit und Ordnung

5. Frage

betr.: Zwarte Piets

Sind Zwarte Piets als stereotype Darstellungen am 13-14.12.2014 im Holländischen Viertel zeitgemäß und mit der Würde den Menschen vereinbar?

Potsdam freut sich, dass das beliebte Sinterklaasfest in diesem Jahr wieder vom Förderverein zur Pflege der niederländischen Kultur mit einer großen finanziellen Beteiligung der Landeshauptstadt Potsdam stattfinden kann. Dem Verein sein mit seinen vielen ehrenamtlichen Helfern für diese beliebte Veranstaltungen, die die Weihnachtszeit in Potsdam herrlich bereichert, gedankt.

In den Niederlanden ist die dortige Darstellung der Zwarten Piets sehr umstritten. Den Brief der UN, unterzeichnet von den vier Berichterstattern für Menschenrechte, kulturelle Rechte, Minderheitenrecht und Rassismus Verene Shepherd, Farica Shaheed, IZSAK Rita und Mutuma Ruteere vom 17.01.2013 finden Sie zusammen mit einem Zeitungsbericht des NRD Handelsblad vom 22.10.2013 unter <http://www.nrc.nl/nieuws/2013/10/22/vn-onderzoeker-zwarte-piet-is-terugkeer-naar-slavernij-en-moet-stoppen/> . Die Stellungnahme der fünfköpfigen Expertengruppe vom 21.11.2013 und weitere Informationen finden Sie unter <http://www.ohchr.org/EN/NewsEvents/Pages/DisplayNews.aspx?NewsID=14013&LangID=E> (s. Anlage).

Eine Gruppe von Studierenden der Universität Potsdam, die Anfang dieses Jahres den Arbeitskreis „Postcolonial Potsdam“ gegründet haben, haben sich ebenfalls mit einem Brief zu Wort gemeldet. Darin wird zu Recht die Darstellung von Stereotypen durch die überzeichnende Darstellung und des Verhaltens der Zwarten Piets kritisiert. Stereotype dienen unbewusst der sozialen Kognition. Gerade bei Kindern, die die Welt erlernen, wird damit ein Bild von Menschen aus Afrika gezeichnet, welches zu Kategorisierungen von Menschen führt, die Werte und Haltung prägen. Die bisherige Darstellung der Zwarten Piets können somit nachhaltig verletzend wirken.

Sie werden als ständig fröhliche, singende und naive Sklaven dargestellt, die ihre Besitzer trotz harter Arbeit lieben. Dabei wird eine romantisierende Vorstellung vom Alltag der Sklaven auf den Plantagen inszeniert. Wertevermittlung, die sich gegen Fremdenfeindlichkeit, Rassismus und Diskriminierung richtet, sieht anderes aus.

Ich würde gerne dazu anregen im Sinne des Toleranzedikts, in dem u.a. dazu aufgerufen wird „das Nicht-Tolerierbare klar zu benennen“, darüber nachzudenken, ob Sinterklaas nicht ein weitaus erfreulicheres Fest für ganz Potsdam wäre, wenn dabei keine unbeabsichtigten rassistischen Bilder reproduziert würden. In diesem Sinne frage ich das Rathaus:

Wann wurden dem Rathaus Potsdam Bedenken und Kritiken an dieser Stereotypbildung von welchen Organisationen und Personen mitgeteilt und was wurde vom Rathaus darauf hin unternommen?

Da der Förderverein zur Förderung der niederländischen Kultur auf seit Ende Oktober geäußerte Gesprächswünsche der Menschenrechtsfreunde nicht reagierte:

Steht das Rathaus für einen Dialog zwischen dem Förderverein und den Menschenrechtsfreunden zur Verfügung, um eine Willkommenskultur sicherzustellen, die die Vorgaben der UN-Menschenrechtscharta, der EU-Menschenrechtskonvention (insbesondere Artikel 8) und dem Grundgesetz (Artikel 1) wahrhaft auch auf dem Sinterklaas-Fest am 13.-14.12.2104 beachtet?

6.Frage

von Mitgliedern Postcolonial Potsdam

betr.: Sinterklaas-Fest

Wir sind eine Gruppe von Studierenden der Universität Potsdam, die Anfang dieses Jahres den Arbeitskreis „Postcolonial Potsdam“ gegründet haben, der sich mit kolonialen Spuren im heutigen Potsdam auseinandersetzt. Wir freuen uns in einer Stadt zu studieren, die sich selbst erst vor wenigen Jahren ein neues Toleranzedikt gegeben hat, mit hohen und ehrbaren Werten wie Respekt, Toleranz und Solidarität. Diese Stadt spricht sich gleichzeitig gegen Gewalt und Fremdenfeindlichkeit aus und es scheint ganz so, als wäre es ein allgemeines Anliegen den vielen Einflüssen anderer Kulturen mit Offenheit zu begegnen und für ein angenehmes Miteinander zu sorgen. So haben vor kurzem die PNN und die MAZ lobend erwähnt, dass in diesem Jahr das traditionelle holländische Sinterklaas Fest wieder stattfinden wird.

Wir begrüßen es natürlich, dass in der Stadt Potsdam interkulturelle Feste gefeiert werden und den hehren Zielen des kulturellen Dialogs Ausdruck verliehen werden soll. Damit die Stadt weiterhin stolz auf ihr tolerantes Auftreten sein kann, wäre es jedoch wünschenswert, dass bei der Umsetzung von Traditionen nicht vergessen wird, dass man diese auch regelmäßig überdenken sollte. Da sich unsere Gesellschaft stetig in Veränderungsprozessen bewegt, bedürfen als statisch, wahr und vor allem geliebt angesehene Gepflogenheiten manchmal eines zweiten oder dritten Blickes, um z.B. als nicht mehr zeitgemäß erkannt werden zu können.

Es ist Ihnen sicherlich bekannt, dass die Zwarten Piets des Sinterklaas kontroverse Figuren sind, denn es handelt sich dabei um weiße Menschen, die sich schwarz schminken, sich große, rote Lippen ins Gesicht malen und eine gelockte, schwarze Perücke tragen. Die Aufgabe dieser Figuren ist es nicht nur Kinder mit Süßigkeiten zu versorgen, sondern auch

das Publikum (in Potsdam wohl zum größten Teil weiß) mit Scherzen zu belustigen. Dieses Szenario – ob beabsichtigt oder nicht – erinnert dabei sehr stark an die Tradition der stereotypen Darstellung und Inszenierung schwarzer Menschen als Jahrmarktsattraktionen, als entmenschlichtes Schmuckwerk bei Hofe und auch an die US-amerikanischen Minstrel Shows. Diese Shows, die sich in den 20er Jahren sehr großer Beliebtheit erfreuten, bedienten sich der rassistischen Praxis des Blackfacing, d.h. weiße Menschen stellten auf entwürdigende und beleidigende Art und Weise Afroamerikaner_innen dar, um ein weißes Publikum zu unterhalten. Genau aus diesen Gründen wurde in Amsterdam per Gerichtsbeschluss festgehalten, dass die Darstellung des Zwarten Piet ebenfalls rassistisch sei.

Wir würden gerne dazu anregen im Sinne des Toleranzedikts, in dem u.a. dazu aufgerufen wird „das Nicht-Tolerierbare klar zu benennen“, darüber nachzudenken, ob Sinterklaas nicht ein weitaus erfreulicheres Fest für ganz Potsdam wäre, wenn dabei keine unbeabsichtigten rassistischen Bilder reproduziert würden.

In den Niederlanden wird aktuell zum Beispiel dazu übergegangen, die Figuren des Swarten Piet nur mit ein paar schwarzen Streifen im Gesicht zu schminken, um auf die mögliche Ankunft des Piet durch den Schornstein zu verweisen. Andere Städte in den Niederlanden werden in diesem Jahr Piet in anderen, bunten Farbtönen oder kariert und gestreift auftreten lassen, um die unschönen Assoziationen zu vermeiden. Auf diese Weise wird es ermöglicht, ein tolerantes Fest für wirklich alle Mitbürgerinnen und -bürger zu ermöglichen und transkulturelle Solidarität und Respekt auch tatsächlich zu leben und nicht nur auf dem Papier zu zelebrieren.

Wie berücksichtigt das Rathaus Potsdam die Bedenken bei der Genehmigung des Sinterklaas Festes konkret z. B. durch Auflagen?

Wie gewährleisten Sie eine Willkommenskultur im Sinne des Toleranzediktes sicherzustellen, die nicht die Würde einzelner Potsdamer untergräbt, auch mit Hinblick auf das Sinterklaas-Fest am 13.-14.12.2104?

Antworten zu den Fragen 5 und 6:

Die Landeshauptstadt Potsdam ist sehr erfreut, dass durch das Engagement des Fördervereins zur Pflege niederländischer Kultur in Potsdam sowie die Bemühungen der beteiligten Agenturen, Sponsoren und der Stadtverwaltung in diesem Jahr das beliebte Sinterklaas-Fest wieder stattfinden kann, nachdem es im letzten Jahr aufgrund von organisatorischen und finanziellen Engpässen leider abgesagt werden musste.

Der Veranstalter des Sinterklaas-Festes ist der Förderverein zur Pflege niederländischer Kultur in Potsdam e. V.. Der Verein fördert satzungsgemäß seit vielen Jahren die Verständigung und Verbindung zwischen dem niederländischen und deutschen Volk im Geiste gegenseitiger Toleranz. Darauf aufbauend erfolgt auch seit vielen Jahren die Einladung an niederländische Künstler und Handwerker, beim Sinterklaas-Fest im Holländischen Viertel mitzuwirken. Die Landeshauptstadt fördert das Sinterklaas-Fest, weil die historisch gewachsenen europäischen Einflüsse auf Potsdams Architektur und Kultur sowie die Lebensfreude interkultureller Feste zur Marke Potsdam gehören.

Die Darstellung des Sinterklaas mit einem oder mehreren Zwarten Pieten ist eine holländische Tradition, um die es sowohl in den Niederlanden als auch hier unterschiedliche Auffassungen gibt, da die Bemalung von Weißen mit schwarzer Farbe im Gesicht und die traditionelle Darstellung als Diener von Sinterklaas von Einigen als rassistisch empfunden wird. Andere sehen darin keine rassistischen Motive und auch keine intendierte Diskriminierung.

Genehmigungsrechtlich hat die Landeshauptstadt keine Möglichkeit, dem Veranstalter den Auftritt der Zwarten Pieten zu untersagen. Auch das höchste Verwaltungsgericht der Niederlande hat am 12.11.2014 geurteilt, dass Zwarte Pieten den Sinterklaas-Umzug

begleiten dürfen. Ein Bürgermeister habe nicht das Recht, dies wegen möglicher Diskriminierung zu verbieten. In einigen holländischen Städten werden die Pieten in diesem Jahr bunt geschminkt sein. Diesem Vorschlag, den die Landeshauptstadt Potsdam unterstützt, sind der Potsdamer Veranstalter und die holländischen Akteure leider nicht in vollem Umfang gefolgt. Allerdings soll im Sinne der Toleranz und eines städtischen Friedens der Großteil der Pieten die Gesichter nicht mehr mit schwarzer Farbe bemalt haben, sondern Rußflecken im Gesicht die Tradition verkörpern, den Kindern Geschenke durch den Kamin zu bringen.

Wir als Stadt wünschen uns einen toleranten Umgang mit unseren Gästen aus den Niederlanden und ein friedliches Familienfest im Holländischen Viertel.

gez. Jann Jakobs
Oberbürgermeister

7. Frage

betr.: Tierheim

Frage

Wie gedenken Sie, auch angesichts leerer Stadtkasse, das Bürgervotum aus dem Bürgerhaushalt „Tierheim fördern“ und damit ihr Versprechen einzulösen und welche konkreten Leistungen wollen Sie hierzu den Tierfreunden und Bürgern dieser Stadt anbieten?

Antwort

Mit der Vergabe der Betreuung der Fund- und Verwahrtiere, aktuell im Tierheim Zossen, ist diese Pflichtaufgabe der Landeshauptstadt erfüllt. Das Tierheim Zossen ist eine nach dem Tierschutzgesetz zugelassene Einrichtung und wird von einem Tierschutzverein betrieben.

Der Tierschutzverein Potsdam und Umgebung e.V. (TSV) erhielt im Rahmen der Ausschreibung eines Teilstücks des SAGO-Geländes den Zuschlag zum Kauf dieses Grundstücks. Dieser Verkauf erfolgt zweckgebunden für die Entwicklung einer Tierbetreuungseinrichtung. Damit besteht nun für den TSV, in Verwirklichung seiner Vereinssatzung, die Möglichkeit, auch ein Tierheim zu entwickeln und sich an den zukünftigen Ausschreibungen zur Fund- und Verwahrtierbetreuung zu beteiligen.

Der TSV erhielt als regionaler Verein den Zuschlag für das Grundstück, obwohl sein Angebot deutlich unter dem Höchstgebot lag. Zudem wurden die Wünsche des TSV in den anschließenden Verhandlungen im Kaufvertrag aufgenommen.

Nach der Schließung des ehemaligen Tierheims am Wildpark wurde seit 2008 intensiv nach Grundstücken unter anderem in Eiche und Fahrland gesucht, wobei eine Realisierung mangels geeigneter Betreiber aber auch mangels der Zustimmung der Anwohner nicht weiter verfolgt werden konnte. Das SAGO-Gelände wurde vom TSV seinerzeit als Tierheimstandort favorisiert.

Nunmehr kann mit Freude berichtet werden, dass seitens der Verwaltung die gewünschten Rahmenbedingungen für den TSV geschaffen wurden und vorliegen. Der Vertrag wird im Rahmen der Unterzeichnung durch den Oberbürgermeister am 10.12.2014 im Hauptausschuss thematisiert und anschließend der Kommunalaufsicht vorgelegt. Der TSV kann aber bereits jetzt schon das Grundstück betreten und erhält nach der Unterzeichnung durch den Oberbürgermeister den Schlüssel zum Grundstück.

Die Verwaltung geht davon aus, dass ein tragfähiges Gesamtkonzept für die Entwicklung des SAGO-Geländes als Tierbetreuungseinrichtung vorliegt, verbunden mit der Option, ggf. im Ergebnis einer gesonderten Ausschreibung die Potsdamer Fund- und Verwahrtiere im Tierheim zu versorgen.

Zusätzliche Unterstützungen, die freiwillige Leistungen darstellen würden, sind für das SAGO-Projekt durch die Verwaltung nicht eingeplant.

Die Bündelung und Zusammenführung des ehrenamtlichen Tierschutzes in Potsdam durch die Bürgerinitiative wird begrüßt und kann zusätzliches Potential für die Entwicklung des SAGO-Geländes als Tierbetreuungseinrichtung entfalten.

gez. Elona Müller-Preinesberger
Beigeordnete für Soziales, Jugend,
Gesundheit und Ordnung

8. Frage

betr.: Erreichbarkeit Ärztehaus Jagdhausstraße

Wann wird das Ärztehaus an der Jagdhausstraße wieder über die Großbeerenstraße erreichbar sein?

Durch die Baumaßnahmen des Herrn Kirsch wurde der Zugang gesperrt (aus Sicherheitsgründen).

Nun ist soweit alles fertig, aber der Zugang ist nicht möglich, nur über die Wildeberstraße. Das ist für viele eine erhebliche Beeinträchtigung, besonders für Patienten (Ältere und kranke Bürger).

Nun habe ich noch festgestellt, dass das Ärztehaus eine andere Adresse hat, bisher immer Großbeerenstraße, nun Wildeberstraße. Daher ist es meine Vermutung, dass es keinen Zugang von der Großbeerenstraße mehr geben wird, ich frage nun auch, wie konnte die Stadtverwaltung so eine Entscheidung treffen (wer ist dafür zuständig?), dies ist alles andere als bürgerfreundlich, werden hiermit die Unternehmerinteressen des Herrn Kirsch bedient?

Antwort

Der Weg zum Ärztehaus Wildeberstraße von der Großbeerenstraße aus führte schon immer über ein privates Grundstück. Die Benutzung des Weges war lediglich mit Duldung des Grundstückseigentümers möglich. Ein regulärer Zugang war dies nicht. Im Zuge der Baumaßnahmen wurde durch die Baurärgergesellschaft mit den Eigentümern des Ärztehauses über ein grundbuchlich gesichertes Wegerecht verhandelt, um die bisherige Duldung durch eine rechtlich gesicherte Situation zu ersetzen, z.B. über eine durch Dienstbarkeit gesicherte Durchwegung. Diese Verhandlungen sind nicht zum Abschluss gekommen. Eine Änderung der Situation steht nicht in Aussicht.

Die verkehrliche Erreichbarkeit des Ärztehauses erfolgt ausschließlich über die Wildeberstraße, daher wurde diesem Grundstück aus Gründen der ordnungsgemäßen Auffindbarkeit die Lagebezeichnung „Wildeberstraße 30“ zugeordnet.

Die Stadtverwaltung hat keinen Einfluss auf die privatrechtlichen Regelungen im Innenverhältnis der genannten Eigentümer.

gez. Matthias Klipp
Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bauen und Umwelt

9. Frage

betr.: Rekonstruktion der Neuendorfer Straße

Mit der Rekonstruktion der Neuendorfer Straße im Wohngebiet Am Stern, geht die ständige Verschlechterung des Straßennetzes in Potsdam weiter.

Verringerung des Verkehrsflusses, ewiges Warten an den Ampeln, Stehen hinter Bussen, da die vorhandenen Bushaltetaschen vernichtet wurden, doppelte Radwege in die gleiche Richtung usw., negative Auswirkung auch auf die Feinstaubbelastung.

Wer ist für diesen Bauunsinn verantwortlich? Auch am Schlaatz wurde so der Verkehr zum Ameisenlaufen hinter dem Bus.

Antwort

Als Maßnahmen zur Lärmreduzierung wurden in der Neuendorfer Straße gemäß Lärmaktionsplan (Beschluss SW vom 25.01.2012 DS.-NR. 11/SW/0870) u.a. der Austausch der Betonfahrbahndecke gegen Asphalt und die Verringerung der Fahrspuren zur Unterstützung angepasster Geschwindigkeitsniveaus festgelegt.

Bei der Verringerung der Fahrspuren wurde die Markierung von Schutzstreifen für Radfahrer auf der Fahrbahn aus folgenden Aspekten gewählt:

- a) Schaffung einer durchgängigen gesicherten Radverkehrsführung in der Neuendorfer Straße
- b) Sichere und attraktive Führung des Radverkehrs auf der Fahrbahn.
- c) Reduzierung der Konflikte zwischen Fußgängern und Radfahrern, gerade im Haltestellenbereich Johannes-Kepler-Platz sowie zwischen dem REWE-Parkplatz und der Ziolkowskistraße

Es wurden dabei in der Neuendorfer Straße keine Busbuchten zurückgebaut.

Die neue Verkehrsführung wurde verkehrstechnisch geplant und in Fachgremien abgestimmt. Die Wirksamkeit und die Sicherheit der geänderten Verkehrsführung werden beobachtet, geprüft und ausgewertet. Sofern sich Änderungsbedarfe hinsichtlich Verkehrssicherheit, -leichtigkeit etc. ergeben, werden Maßnahmen geprüft und ggf. ergänzt. Derzeit wird keine Veranlassung gesehen Änderungen an der Verkehrsführung der Neuendorfer Straße vorzunehmen.

gez. Matthias Klipp

Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bauen und Umwelt

10. Frage

betr.: Einzäunung Park am Pfingstberg

Der Oberbürgermeister hat im Zusammenhang mit der Einzäunung des Parks am Pfingstberg erklärt, dass dieser Bereich entsprechend des Bebauungsplanes eine öffentliche Fläche ist, mit jedermanns Betretungsrecht!

Dem Charakter einer öffentlichen Grünfläche widersprechen der massive Absperrzaun und auch die vorgesehenen Zugangsregelungen.

Trifft diese Aussage (Betretungsrecht) auch für die öffentlichen Grünflächen am Groß Glienicker Seeufer zu, so wie sie im Bebauungsplan 8 ausgewiesen sind?

Antwort

Richtig ist, dass die Festsetzung einer öffentlichen Grünfläche im Bebauungsplan einen hohen Stellenwert hat, insbesondere begründet sie ein öffentliches Interesse an der Zugänglichkeit. Allerdings kann diese Festsetzung allein nicht die Eigentümerrechte insbesondere eines privaten Grundstückseigentümers aushebeln - für eine entsprechende Inanspruchnahme bedarf es eigener formeller Schritte. Diese können aufwändig sein, darin kommt aber das hohe Gut rechtsstaatlicher Verfahren zum Ausdruck.

Am Pflingstberghang sind die Verhältnisse deshalb ein wenig günstiger, weil hier eine öffentliche Institution Grundstückseigentümerin ist, daher ist sich die Stadt hier auch mit den Beteiligten einig, dass den Ansprüchen dieser Bebauungsplan-Festsetzung hier unmittelbar Rechnung getragen werden muss.

In Groß Glienicke werden wir leider in erheblichen Teilen erst den Abschluss von rechtlichen Auseinandersetzungen abwarten müssen.

gez. Jann Jakobs
Oberbürgermeister